



Ausschreibung 2023 «Recherchebeiträge»

Mit dieser Ausschreibung unterstützt die Abteilung Kultur Rechercheprojekte von professionellen Kulturschaffenden mit einmaligen Beiträgen in Höhe von 5000 bis 20'000 Franken. Der Recherchebeitrag ermöglicht es Kulturschaffenden, die eigene Arbeit und Ausrichtung ausserhalb des Produktionsprozesses zu reflektieren, neue Ideen und Arbeitsweisen auszuprobieren und die eigene kreative Praxis experimentell weiterzuentwickeln. Der Beitrag gewährt auch Raum, um Wissen in konkreten Themenbereichen zu vertiefen und sich recherchebezogen mit anderen Kunstschaffenden, Forschenden oder Spezialist*innen (auch inter- und transdisziplinär) auszutauschen. Der Recherchebeitrag ist prozess- und ergebnisoffen, d. h. er ist nicht an ein konkretes, innerhalb einer Frist zu erarbeitendes Endprodukt gebunden.

Berechtigte

Förderberechtigt sind professionelle Kulturschaffende (Einzelpersonen, Kollektive und Gruppen), die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und/oder aktiv sind und über eine einschlägige Berufsbildung oder vergleichbare Berufserfahrung verfügen.

Das kulturelle Schaffen kann einer Sparte zuordenbar sein, muss dies jedoch nicht. Neben Kulturschaffenden, die einen künstlerischen Beruf im engeren Sinne ausüben, können sich auch Akteur*innen, die hinter oder jenseits der Bühne wirken, um einen Recherchebeitrag bewerben (wie beispielsweise Produktionsleitende, freischaffende Kurator*innen, Kostümbildner*innen, Modedesigner*innen, Tourmanager*innen, Soundgestalter*innen, Grafiker*innen und weitere).

Rechercheprojekte können je nach inhaltlichen und formalen Zielsetzungen zusammen mit einer Kulturinstitution als Recherchepartnerin oder unabhängig durchgeführt werden. Sie können im Kanton Basel-Stadt oder an einem anderen Ort durchgeführt werden.

Eine ergänzende Förderung mit Beiträgen oder Stipendien anderer Förderer für das eingereichte Vorhaben ist möglich (bspw. Kreativebeiträge von einer nationalen und/oder privaten Stiftung).

Eine Unterstützung ist nicht möglich, wenn die geplante Recherche Teil eines schulischen oder universitären Curriculums oder einer Aus- oder Weiterbildung ist (bspw. Dissertationen, Diplomprojekte, Hochschulstipendien usw.) oder bereits aus einem anderen Fördergefäss des Kantons Basel-Stadt gefördert wird (bspw. Entwicklungs- oder Werkbeiträge aus den Fachausschüssen BS/BL oder dem Kunstkredit Basel-Stadt).

Gesuche um Entwicklungs- oder Werkbeiträge an die Fachausschüsse BS/BL oder den Kunstkredit BS sind nicht kombinierbar mit einem Recherchebeitrag. Projekte, die den Förderkriterien einer anderen baselstädtischen oder bikantonalen Förderstelle (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Jugendkulturpauschale BS, Musikbüro Basel, Swisslos-Fonds BS, Kulturvermittlung oder Fachausschüsse BS/BL) entsprechen, sind an die jeweilige Geschäftsstelle zu richten.

Beitrag

Es können Beiträge zwischen 5000 und 20'000 Franken gesprochen werden. Die Höhe des Recherchebeitrags richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Kulturschaffenden:

- 5000 Franken Pauschalbetrag für eine Person
- 10'000 Franken Pauschalbetrag für zwei Personen (Kooperation oder Künstler*innenpaare)

- 15'000 Franken Pauschalbetrag für Kollektive/Gruppen mit 3 Personen
- 20'000 Franken Pauschalbetrag für Kollektive/Gruppen mit 4 oder mehr Personen

Der Recherchebeitrag kann für alle Kosten eingesetzt werden, die für die Ermöglichung des kreativen Freiraums erforderlich sind.

Ein gesprochener Beitrag schliesst ein Gesuch um einen Folgebeitrag aus den hierfür zur Verfügung stehenden kantonalen Fördergefässe im nächsten Jahr nicht aus, es lässt sich jedoch auch kein Anspruch auf einen Förderbeitrag ableiten. Geförderte Recherchen, die in ein konkretes Projekt münden (bspw. Theaterproduktion, Filmprojekt, Konzert, Manuskript), sind bei einer Gesuchseingabe um einen Folgebeitrag auszuweisen.

Inhalt der Gesuche

- Motivationsschreiben inkl. Beschreibung des Vorgehens für die Recherche (max. 2 A4-Seiten)
- Lebenslauf der/des Gesuchstellenden (Beruflicher Werdegang, Referenzprojekte, Weblinks etc.) (max. 1 A4-Seite pro Person)
- Zeitplan (max. 1 A4-Seite)
- Kontaktdaten der/des Gesuchstellenden: Name, Korrespondenzadresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung (IBAN)

Einreichung der Gesuche

Gesuche können ab 11. August 2023 bis spätestens 22. September 2023, 23:59 Uhr, über das elektronische Gesuchsportal eingereicht werden. Später eintreffende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Beurteilungskriterien

Die Jury beurteilt die Gesuche gemäss folgenden Kriterien:

- Bedeutung des eingereichten Vorhabens für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- Klarheit und Schlüssigkeit der Motivation und des Vorgehens
- Qualität, experimenteller Ansatz und Impuls setzendes Potenzial des Vorhabens

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Die Jury wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

Die Recherchen müssen im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die Empfänger*innen eines Beitrags sind bereit, an einer Austauschitzung im Jahr 2024 teilzunehmen, um ihre eigene Recherche vorzustellen und die Ausschreibung zu evaluieren. Sie stellen der Abteilung Kultur zudem Material aus ihrer Recherche für eine öffentlich einsehbare Dokumentation zur Verfügung (Blog oder Social Media).

Jurierung

Vollständig eingereichte Gesuche, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von einer interdisziplinären Jury beurteilt. Die Jury setzt sich aus sechs externen Expert*innen und einem Stellvertretenden (ex officio) der Abteilung Kultur (Vorsitz) zusammen.

Die Jury hat die Funktion eines beratenden Gremiums. Sie spricht Empfehlungen zuhanden der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt aus.

Förderentscheid

Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt entscheidet auf Empfehlung der Jury über die Zusprechung von Förderbeiträgen.

Falls im Rahmen der Gesuchsbehandlung notwendig, kann die Abteilung Kultur bei den Gesuchstellenden weitere Informationen einholen.

Es besteht, auch bei Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Kriterien, kein Anspruch auf Förderbeiträge.

Ablauf der Ausschreibung

11. August – 22. September 2023	Ausschreibungsfenster
November 2023	Jurierung
Dezember 2023	Kommunikation der Förderentscheide

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zu den Eingabemodalitäten wenden Sie sich bitte an:

Dominick Boyle
Fachmitarbeiter Projektförderung

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Münzgasse 16, CH-4001 Basel

E-Mail: dominick.boyle@bs.ch
Tel.: 061 267 68 18